

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|--|
| Drucksachen-Nr.: | BV/332/2016/III-61 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|------------------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 04.10.2016 | | | | |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich | 25.10.2016 | Zur Information | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich | 25.10.2016 | | | | |

Titel:

Stellplatzkonzept für Wohnmobile/Grundlagenpapier

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Grundlagenpapier zur konzeptionellen Vorgehensweise bei der Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile im Stadtgebiet im Rahmen der städtischen Bauleitplanung wird gebilligt und zur Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestimmt.

| | |
|---|--------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen: | § 4 Absatz 7 Satz 2 der Hauptsatzung |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | Bekanntmachung im Amtsblatt |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [X] | W 12, W 14 |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|--------------------------------|-----|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [] |
|--------------------------------|-----|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Erarbeitung des Konzeptes soll im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten sind Personalkosten, die durch die Bearbeitung im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste anfallen.

Für die Aufstellung (vorhabenbezogener) Bebauungspläne zur Festsetzung von entsprechenden Baugebieten sollen die vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Privaten im Rahmen städtebaulicher Verträge weiterverfolgt werden.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dieser Vorlage wird ein Grundlagenpapier zur konzeptionellen Vorgehensweise bei der Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile im Stadtgebiet im Rahmen der städtischen Bauleitplanung gebilligt und zur Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestimmt. Es dient ebenso der Umsetzung der im Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau gesetzten Ziele zur Förderung der Gastgebermentalität und zum bedarfsgerechten Ausbau des Beherbergungsangebotes geschaffen werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Dessau-Roßlau hat sich in seinem Leitbild dazu verpflichtet, die Willkommenskultur und Gastgebermentalität zu optimieren und im Bereich des Tourismus die Beherbergungsangebote bedarfsgerecht auszubauen. Nirgendwo sonst befinden sich gleich vier von der UNESCO geschützte Stätten auf engstem Raum in einer als Zusammenhang wahrnehmbaren Region: die Bauhaus-Stätten in Dessau, das Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Martin-Luther-Stätten im benachbarten Wittenberg. Für den Fremdenverkehr spielen sie die zentrale Rolle und bedienen sowohl die Interessen von Kultur- als auch von Naturtourismus. Die wachsende Anzahl der Wohnmobilnutzer nimmt vor diesem Hintergrund eine besondere Stellung ein.

Stellplätze für Wohnmobilisten sind aktuell nur begrenzt verfügbar. Am Strandbad Adria besteht grundsätzlich die Möglichkeit zum Abstellen und Übernachten; eine weitere Möglichkeit ist am Flugplatz gegeben. Zudem werden im Internet weitere Standorte, wie der Leopoldshafen beworben.

Da die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen, insbesondere im Kontext mit den infrastrukturellen Folgeeinrichtungen (Ver- und Entsorgung, Gastronomie und Sport, etc.) grundsätzlich planungsbedürftig ist, bedarf es im Vorfeld ihrer Planung einer konzeptionellen Betrachtungsweise.

Mit dieser Vorlage soll ein Grundlagenpapier zur konzeptionellen Vorgehensweise bei der Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile im Stadtgebiet im Rahmen der städtischen Bauleitplanung gebilligt und zur Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestimmt werden.

Dieser Vorlage liegen noch keine bereits gefasste Beschlüsse und Maßnahmen zu Grunde. Die Ergebnisse des Konzeptes sind im Sinne des § 1 Abs. 11 BauGB von der Gemeinde als städtebauliches Entwicklungskonzept zu beschließen und zu einem für den Flächennutzungsplan erforderlichen Abwägungsmaterial zu bestimmen.

Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt

Das Grundlagenpapier dient der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau im Bereich des Tourismus. Danach soll die Gastgebermentalität gefördert und eine Willkommenskultur etabliert werden. Die Tourismusangebote – bedeutend sowohl für Wirtschaftsentwicklung als auch für Kultur- und Erholungseinrichtungen – sollen zielgerichtet für Tages- sowie Mehrtagestourismus ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang unterstützt der Beschluss die Erfüllung der Ziele der Stadtentwicklung.

Anlage 2:

Grundlagenpapier zur konzeptionellen Vorgehensweise bei der Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile im Stadtgebiet im Rahmen der städtischen Bauleitplanung mit weiteren Anhängern (zwei Übersichtspläne zu untersuchten und ausgewählten Standorten)